

Nr. **XIX. GP-NR**
1633
1995 -07- 13

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Moser und Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

**betreffend Gesundheitsgefährdung insbesondere bei kleinen Kinder durch
Massentierhaltung; Krankheitsbild der sogenannten "Farmer-Lunge"**

Die österreichische Apotheker-Zeitung (49. Jahrgang Nr. 12 vom 6. Juni 1995, Seite 538f) berichtet, daß bei Kindern, die in der Nähe von Anlagen zur Massentierhaltung leben, auffallend häufig allergische Erkrankungen der Atemwege auftreten. Dies wurde in einer Studie der Ärztekammer Niedersachsen festgestellt. Als Ursache sehen die MedizinerInnen den schwebenden Staub der Anlagen mit Kotteilchen, Federmilben und Partikel von Futtermitteln.

Verglichen wurde knapp ein Jahr lang die Region Cloppenburg/Vechta in Süd-Oldenburg, eine Hochburg der agrarindustriellen Tierhaltung, mit dem Raum Braunschweig/Hannover/Verden. 100 KinderärztInnen und AllgemeinmedizinerInnen dokumentierten die jeweilige Häufigkeit von Behandlungen. Danach mußten Kinder bis acht Jahre in Süd-Oldenburg wegen asthmatischer Beschwerden doppelt so häufig zum Arzt, die kleinsten Kinder sogar viermal so oft.

Die Ärztekammer Niedersachsen hat aus diesen Fakten auf einen Zusammenhang zwischen Massentierhaltung und Asthma geschlossen. Untermuert werden die bei den Kindern beobachteten Gefahren auch durch Krankheitsstatistiken bei den TierhalterInnen selbst. Diesbezüglich gehe man davon aus, daß Hühner- und SchweinezüchterInnen überdurchschnittlich oft an Erkrankungen der Atemwege leiden. In der Fachliteratur hat sich dafür bereits der Terminus "Farmer-Lunge" etabliert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ganz offensichtlich sind Massentierhaltungsbetriebe für die Gesundheit der MitarbeiterInnen bzw. der AnrainerInnen, insbesondere von Kindern, erheblich gefährlicher als manch anderer Gewerbe- oder Industriebetrieb. Treten Sie daher dafür ein, daß die unsachliche Ausnahme derartiger Betriebe aus der Gewerbeordnung beendet wird?

Wenn ja, welche Initiativen werden Sie setzen?

Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?

2. Zu recht unterliegen Industrie- und Gewerbebetriebe im Interesse des Gesundheitsschutzes der Umgebung einer Überprüfung nach dem Betriebsanlagenrecht. Wie beurteilen Sie als zuständiger Bundesminister die sachlich nicht zu rechtfertigende - lediglich historisch entstandene - Andersbehandlung von gefährlichen landwirtschaftlichen Betriebsanlagen gegenüber industriellen oder gewerblichen?
3. Sind Sie dafür, daß die BetreiberInnen derartiger Anlagen für die von ihnen verursachten Schäden aufkommen müssen?
Wenn ja, welche Initiativen werden Sie dafür setzen?
Wenn nein, wie rechtfertigen Sie in einem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem diesen Bruch mit dem Prinzip der Kostenwahrheit und der Verursachungsgerechtigkeit?
4. Anlässlich der Beschlußfassung über die neue Gewerbeordnung wurde folgende EntschlieÙung des Nationalrates verabschiedet (XVIII. GP, 876 der Beilagen):
"EntschlieÙung betreffend die Durchsetzung eines einheitlichen artgerechten Tierschutzes Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Bundesländern mit dem Ziel in Gespräche einzutreten, einheitliche gesetzliche Regelungen für den Tierschutz und eine artgerechte Tierhaltung bei einer gleichzeitigen Ablehnung der Massentierhaltung festzulegen. Dabei sind die höheren Kosten einer artgerechten Tierhaltung zu berücksichtigen."
Was ist zur Umsetzung dieser EntschlieÙung bereits geschehen bzw. wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?